



## Vollmacht Posteingangsscanning für Rechtsanwälte

### Vollmachtgeber<sup>1</sup>

Firma der Rechtsanwaltskanzlei

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

Postfach:

PLZ:

Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Telefon mobil:

### Vollmachtnehmer

#### Liechtensteinische Post AG

Alte Zollstrasse 11

9494

Schaan

### Gültigkeit

→ Bitte geben Sie das Startdatum an und wählen sie für die Laufzeit eine der zwei Möglichkeiten

Gültig ab:

Beschränkte Laufzeit bis (Datum eingeben):

Unbeschränkte Laufzeit

### Diese Vollmacht ersetzt alle bisherigen.

Die vom Vollmachtnehmer für die Ausführung des Posteingangsscanning zuständigen Personen sind gemäss Art. 15 RAG ermächtigt, die an mich / uns gerichteten Postsendungen zu folgendem Zweck in Empfang<sup>2</sup> zu nehmen und gegebenenfalls zu quittieren: Die entgegengenommenen Sendungen werden geöffnet, gescannt und in den von der Liechtensteinische Post AG zur Verfügung gestellten elektronischen Datenspeicher «Mein Postfach» des Vollmachtgebers *oder* einer durch diesen angegebenen E-Mail-Adresse eingeliefert. Durch die Entgegennahme der Sendungen werden keine aus dem Inhalt der Sendungen enthaltene Verpflichtungen übertragen. Diese bleiben beim Vollmachtgeber.

Geöffnet, eingescannt und elektronisch eingeliefert, werden folgende Postsendungen:

- Briefpost (A-/B-Post), dazu gehört auch mit «persönlich» oder «vertraulich» adressierte Briefpost
- Adressierte Werbesendungen mit bis zu 10 Seiten Inhalt (Hinweis: bei der Verarbeitung von mehrseitigen Werbesendungen werden Hefte und Broschüren für den Scan-Vorgang aufgetrennt)

<sup>1</sup> Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

<sup>2</sup> Mit der Entgegennahme der Postsendungen durch die zuständigen Mitarbeitenden der Liechtensteinische Post AG beginnt der Fristenlauf.

## Vollmacht Posteingangsscanning für Rechtsanwälte

Bei den folgenden Briefsendungen können sie die Verarbeitungsart wählen:

- Eingeschriebene Briefpost
- Behördliche Briefpost

→ Bitte wählen sie eine der zwei Möglichkeiten

- Bitte öffnen und einscannen  Bitte ungeöffnet zustellen <sup>3</sup>
- 

Nicht geöffnet und an die obige Zustelladresse physisch zugestellt, werden folgende Postsendungen:

- Pakete
  - Zeitungen
  - Eigenhändig eingeschriebene und eigenhändig behördliche Briefpostsendungen <sup>3</sup>
  - Briefpost, die physische Gegenstände beinhaltet (z.B. Kreditkarten) <sup>3</sup>
  - Adressierte Werbesendungen mit mehr als 10 Seiten Inhalt <sup>3</sup>
- 

Unadressierte Werbesendungen und Magazine sowie mehrseitige Broschüren und Kataloge werden nicht eingescannt. Bitte wählen sie die Verarbeitungsart

→ Bitte wählen sie eine der zwei Möglichkeiten

- Bitte nicht zustellen und vernichten  Bitte zustellen <sup>3</sup>
- 

Die physischen Postsendungen werden zwischengelagert und im folgenden Abstand durch die Liechtensteinische Post AG gebührenpflichtig an den Vollmachtgeber auf dem Postweg zugestellt.<sup>4</sup>

→ Bitte wählen sie die Zustellfrequenz

- Wöchentlich  Monatlich

→ Bitte wählen sie die Zustellart

- A-Post (CHF 5.- pro Versand)  A-Post eingeschrieben (CHF 10.- pro Versand)
- 

Sollten Sie einzelne Briefsendungen kurzfristig in physischer Form benötigen, können sie diese per E-Mail direkt anfordern (kostenpflichtig).

---

Die eingescannten Sendungen bitte über folgenden Einlieferungskanal zuschicken. Bitte wählen Sie eine Möglichkeit.

→ Bitte wählen sie eine der zwei Möglichkeiten

- Bitte in «ePostPlus»<sup>5</sup> zustellen  Bitte an folgende E-Mail-Adresse<sup>6</sup> zustellen:
- 

<sup>3</sup> Bei Sendungen, welche nicht gescannt werden, kann es allenfalls zu einer leichten Verspätung von einem Tag kommen.

<sup>4</sup> Ein Rechtsanwalt muss seinen Klienten nach dem Ende der Vertretung auf Verlangen die Urkunden sowie Akten im Original aushändigen. Dabei können die Akten auch gemäss Art. 19 Abs. 4 RAG auch elektronische übergeben werden. Urkunden dagegen müssen im Original ausgehändigt werden. Deshalb ist die Vernichtung von eingescannten Postsendungen für Rechtsanwälte ausgeschlossen.

<sup>5</sup> Zur Nutzung von ePostPlus benötigen Sie eine eID der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Informationen dazu finden sie unter [www.eid.li](http://www.eid.li).

<sup>6</sup> Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der E-Mail-Adresse liegt im Zuständigkeitsbereich des Empfängers.



## Vollmacht Posteingangsscanning für Rechtsanwälte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Vollmacht und beauftrage die Liechtensteinische Post AG mit dem Öffnen, dem Einscannen und der elektronischen Zustellung meiner Briefpost aufgrund vorgängiger Angaben und akzeptiere die AGBs Posteingangsscanning der Liechtensteinischen Post AG:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

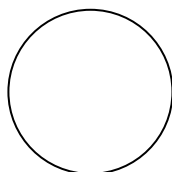
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers

**Durch die Liechtensteinische Post AG auszufüllen und an das ScanCenter Betriebszentrum weiterleiten**

### Beglaubigung

- Vollmachtgeber persönlich bekannt
- Bestätigung Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer (in Kopie)
- Vorgewiesene Ausweisschrift: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
ausgestellt in: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_  
auf den Namen von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

Die Echtheit der Unterschrift und die Berechtigung des Vollmachtgebers aufgrund der vorgelegten Ausweise wird bestätigt:



Postfiliale / Kundendienst